



Nürtingen, 25.09.2020

Liebe Eltern,

der Start in das neue Schuljahr 2020/2021 ist insgesamt gut gelungen. Wir haben nun wieder alle Schüler an Bord und sind bestrebt, alle Hygieneregeln täglich gut umzusetzen. Nachdem wir die Schüler in der ersten Woche morgens am Haupteingang (WRS-Schüler) und im Pausenhof (GS-Schüler) jeweils geordnet abgeholt haben, sind wir in der 2. Woche dazu übergegangen, die Schüler wieder normal nach dem Klingeln ins Schulhaus zu lassen. Die getrennten Eingänge für Grund- und Werkrealschule gelten weiterhin. Da sich die Jahrgangsstufen weiterhin nicht mischen sollten, bitten wir die Schüler sich am ausgemachten Treffpunkt aufzustellen und wir winken diese nacheinander ins Schulhaus, ausgenommen unsere Erstklässler. Sie werden von den Klassenlehrern extra abgeholt. Die versetzten Pausen für die Grundschule und Werkrealschule finden für die Jahrgangsstufen in verschiedenen Teilen unseres Pausenhofes statt und die Plätze wechseln innerhalb der Woche. Auch der Bäckerverkauf findet zum Großteil so statt, dass sich die Jahrgangsstufen nicht vermischen.

Im Musik- und Sportunterricht müssen wir besondere Regeln einhalten welche Sie Ende nächster Woche auf der Homepage einsehen können.

Die offenen Werkstätten für Klasse 1 und 2 am Donnerstagnachmittag und für Klassen 3 – 6 am Mittwochnachmittag starten am 07.10.2020.

Hier gibt es im 1. Halbjahr verschiedene Angebote für die einzelnen Jahrgangsstufen, damit diese sich nicht vermischen. Je nach Nachfrage werden die Angebote nach Klassenstufen verteilt.

Eine genaue Beschreibung der Werkstätten finden Sie auf der Homepage. Auch das Frühstück wird ab dem 28.09.2020 wieder stattfinden (7.00 Uhr bis 7.40 Uhr), die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrer, vorwiegend Kl. 1 – 4 im Ausnahmefall auch die Schüler der Klassen 5/6.

Die neuen Fünftklässler sind mit einer internen kleinen Begrüßung der Sechstklässler gestartet und die neuen Erstklässler am Freitag mit einer Einschulungsfeier.

Vielen Dank an die Lehrer und Schüler, die die Begrüßungsfeiern unter den Pandemiebedingungen dennoch sehr stimmungsvoll und mit viel Herzblut gestaltet haben.

Wir hoffen, wir kommen alle gesund durch diese Zeit. Wenn wir die Hygieneregeln alle gemeinsam einhalten, trägt das schon einen großen Teil dazu bei.

Falls Ihr Kind krank sein sollte, ist im Anhang die genaue Vorgehensweise beschrieben. Wir bitten Sie sehr um Beachtung, da wir durch Ihre Mithilfe Ansteckungen verhindern können.

Ich bedanke mich bei allen Lehrern und Mitarbeitern der Mörikeschule die gemeinsam dafür sorgen, dass ein möglichst normaler Schulbetrieb stattfinden kann.

Für Ihre Kinder wünschen wir ein erfolgreiches Schuljahr und viel Gesundheit für Sie und Ihre Familie.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Viola Berlin in black ink.

V. Berlin  
Rektorin

**Anhang**  
Umgang mit Krankheitssymptomen  
Vorgehen Coronafälle

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

## Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt  
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

**Fieber ab 38,0°C**  
Bitte auf korrekte  
Temperaturmessung  
achten (Eltern)

**Trockener Husten**  
(nicht durch chronische  
Erkrankung verursacht,  
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-  
oder Geruchssinns**  
(nicht als Begleitsymptom eines  
Schnupfens)

**Schnupfen** ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

### Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

### Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

### Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

### Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

**Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.**

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Nach dem Lockdown stehen wir bei der Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen weiterhin im Spannungsfeld zwischen der Aufgabe, alle Beteiligten möglichst gut zu schützen und gleichzeitig das Recht auf Bildung und staatliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche umzusetzen.

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass **Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertages-**

**einrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gebracht werden.** Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

## Vorgehen bei Auftreten von Symptomen

Tritt bei Kindern oder Jugendlichen eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein **Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot:**

- » Fieber (ab 38,0°C)  
Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung je nachdem, mit welcher Methode und welchem Gerät Sie die Temperatur messen.
- » Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht.  
Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- » Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns  
(nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant.

**Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen** ist ausdrücklich **kein Ausschlussgrund.**

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum / zur Hausarzt / -ärztin bzw. zum / zur Kinder- und Jugendarzt / -ärztin aufnehmen.

## Vorgehen bei der Wiederzulassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule

Wird **kein Kontakt zu einem/r Arzt / Ärztin** aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** sein, bevor es / er wieder in die Betreuung oder Schule darf. Für Eltern hat sich in diesem Zusammenhang folgende Faustregel gut bewährt: „So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es morgen wieder gehen.“

Ist das **Testergebnis negativ**, gelten wiederum die oben genannten Voraussetzungen für die Wiederzulassung: **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Nehmen die Eltern **ärztliche Beratung** in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin / der Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests zum Coronavirus-Nachweis.

Wird **kein Test** durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen (**mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand**) für die Wiederzulassung bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Ist das **Testergebnis positiv**, gilt folgende Regelung: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Schule wieder besuchen.

Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder oder Jugendlichen bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

Generell gilt: Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch **kein ärztliches Attest** notwendig. Sofern es die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule **im Zweifelsfall** für erforderlich hält, kann sie sich eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern vorlegen lassen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist. Die Bestätigung der ärztlichen Aussage durch eine erziehungsberechtigte Person ist in der Regel ausreichend. Dazu kann auch das beiliegende Formular verwendet werden.

## Weitere Hinweise

**Gesunde Geschwisterkinder** dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Eine **Anpassung der Regelungen** kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein. Sie spiegeln den Stand vom 30. Juli 2020 in Baden-Württemberg wider.

Vorgaben und Regelungen des **Gesundheitsamtes** sind immer vorrangig zu beachten.



# Bescheinigung zur Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule

(Auszufüllen von den Eltern)

## Bei meinem Kind

ist nach Aussage der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes:

Name der Ärztin / des Arztes

**vom**

Datum

**eine Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung,  
Kindertagespflegestelle bzw. Schule zum**

Datum

**wieder möglich.**

Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

# Vorgehensweise für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen im Zusammenhang mit Coronafällen

- Hinweise des Landesgesundheitsamtes -

## Betrifft kranke oder infizierte Personen

Ein Kind bzw. Jugendlicher oder eine in der Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule tätige Person zeigt Krankheitssymptome

Vorgehen siehe Abbildung „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ bzw. analog für dort tätige Personen.



Nachweis des Coronavirus bei einer in der Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Schule tätigen Person oder einem Kind bzw. Jugendlichen

- » Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt zur Besprechung des weiteren Vorgehens
- » Vorbereitung einer Namens- und Adressliste der betroffenen Personen: Gruppe inkl. Kontaktdaten der erziehungsberechtigten Personen (Telefon-Nr., E-Mail), pädagogisches Personal (Telefon-Nr., E-Mail), ggf. weitere in der Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Schule tätige Personen (Telefon-Nr., E-Mail), damit das Gesundheitsamt auf dieser Basis die Kontaktpersonenermittlung einleiten kann.

Es wird durch einen Arzt ein COVID-19-Krankheitsverdacht festgestellt

- » Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt (und ggf. Meldung nach § 6 IfSG, sofern nicht bereits durch den Arzt erfolgt)

**Hinweis: Es gilt ein Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot für die betroffene Person oder das betroffene Kind bzw. den Jugendlichen.**

## Betrifft Kontakte

Kontaktperson ist eine Person, die zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person Kontakt hatte

Anfragende Person ans Gesundheitsamt verweisen, damit dort die Ermittlung weiterer Kontaktpersonen eingeleitet werden kann.

**Kein** weiterer **Handlungsbedarf** für die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule

Person, die zu einer Kontaktperson Kontakt hatte

**Kein Handlungsbedarf** für die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule und die anfragende Person